

# Landeshauptstadt Magdeburg

## Stellungnahme der Verwaltung

öffentlich

Stadtamt	Stellungnahme-Nr.	Datum
Amt 37	S0225/08	06.10.2008

zum/zur

F0168/08          FDP-Fraktion

Bezeichnung

**Bombenfunde**

Verteiler

Tag

Der Oberbürgermeister

14.10.2008

Entsprechend § 8 (2) der Gefahrenabwehrverordnung zur Verhütung von Schäden durch Kampfmittel (KampfM-GAVO) vom 27.04.2005 ist für die Bearbeitung von Bombenfunden im Stadtgebiet Magdeburg die Polizeidirektion zuständig. Sie bedient sich des Kampfmittelbeseitigungsdienstes beim Technischen Polizeiamt.

*Zur Beantwortung der Fragen:*

### **1. Wie viele Bombenfunde wurden in Magdeburg seit 1990 getätigt?**

Nach Auskunft des Kampfmittelbeseitigungsdienstes wurden in Magdeburg seit 1990 ca. 50 Bombenfunde bearbeitet.

### **2. Wie wurden die Bombenfunde behandelt?**

In der Regel wurden die Bomben vor Ort entschärft und abtransportiert. In zwei Fällen wurden die Bomben am Fundort gesprengt.

### **3. Gibt es Schwerpunkte bei den Fundorten?**

Schwerpunkte sind Industriegebiete, wie Buckau und Rothensee sowie das Stadtzentrum.

### **4. Wie wurde die Stadtverwaltung auf die Fundmunition aufmerksam gemacht bzw. informiert?**

Die Stadtverwaltung wurde durch das Lage- und Führungszentrum der Polizeidirektion informiert.

### **5. Erfolgt für das Stadtgebiet von Magdeburg eine gezielte Auswertung von Luftbildern? Wer führt diese Auswertung durch? Sind damit Kosten verbunden, wenn ja, welche?**

Im Auftrag des Kampfmittelbeseitigungsdienstes erfolgt die Auswertung der Luftbilder durch die Luftbilddatenbank in Würzburg. Daraus werden Kampfmittelbelastungskarten erstellt, in denen Kampfmittelverdachtsflächen eingezeichnet sind. Kosten für die Stadt Magdeburg entstehen dabei nicht.

Eine flächendeckende Suche nach Kampfmitteln erfolgt aus Kapazitätsgründen zurzeit nicht. Nur im Rahmen von Bauvorhaben erfolgt eine gezielte Suche, beauftragt durch den Bauherrn.

Holger Platz

